AMTSBLATT

für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 25. August 2017 · Jahrgang 25 · Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen:
Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Liebenwerda vom 13.09.2017 Seite 1

Wahlbekanntmachung Seite 2

Beschluss Gebietskulisse für die Stadt Bad Liebenwerda bei der Umsetzung des Programms „Kleine Städte- und überörtliche Zusammenarbeit (KLS-Programm)“ Seite 3

Sonstige Bekanntmachungen
Einladung zum 13. Brandenburger Energieholztag Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Liebenwerda findet am 13.09.2017, um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:
16.08.2017

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda

TOP Betreff
öffentlicher Teil

01 Eröffnung und Begrüßung
02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2017 - öffentlicher Teil-
03 Verbesserung der Information der Stadtverordneten in Vorbereitung und Durchführung beschlossener Bauvorhaben (BE: Frau Ziehlke)
04 Feuerwehrhaus Ortsteil Kröbeln (BE: Frau Ziehlke)
05 Gefahrenabwehrbedarfsplan (BE: Frau Ziehlke)
06 Beschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ Bad Liebenwerda (BE: Herr Lange)
07 Weiterführung der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Kröbeln
(BE: Herr Waskow)
08 Kapazität der Kneipp-Kita „Pfiffikus“ im Ortsteil Zeischa
(BE: Herr Waskow)
09 Bekanntgaben der Verwaltung
10 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2017 - nichtöffentlicher Teil -
02 Grundstücksangelegenheit (BE: Herr Engelmann)
03 Grundstücksangelegenheit (BE: Herr Engelmann)
04 Grundstücksangelegenheit (BE: Herr Engelmann)
05 Grundstücksangelegenheit (BE: Herr Engelmann)
06 Bekanntgaben der Verwaltung
07 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[1]

2. Die Stadt Bad Liebenwerda ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt

   seine Erststimme in der Weise ab,

   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine Zweitstimme in der Weise,

   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenwerda, den 25.08.2017

Im Auftrag

gez. Bärbel Ziehlke
Wahlleiterin

In der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster wurden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda am 19.07.2017 folgender Beschluss gefasst:

06/039/17 Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung und die Verwendung der vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) gewährten Zuwendung zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse

Die Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung und die Verwendung der vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) gewährten Zuwendung zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene im Pilotprojekt Kurstadtregion Elbe-Elster wird beschlossen.

Stadt Bad Liebenwerda
Der Bürgermeister

Staatlich anerkannter Ort mit Peloidkurbetrieb

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung: 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 12.07.2017
Beschluss-Nr.: 06/038/17

TOP 12: **Gebietskulisse für die Stadt Bad Liebenwerda bei der Umsetzung des Programms 'Kleine Städte- und überörtliche Zusammenarbeit' (KLS-Programm)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebietskulisse Bad Liebenwerda zur Umsetzung des Programms „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit" (KLS) mit Stand Juni 2017.

Der Beschluss wird den Stadtverordnetenversammlungen in Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 22 BbgKVerf

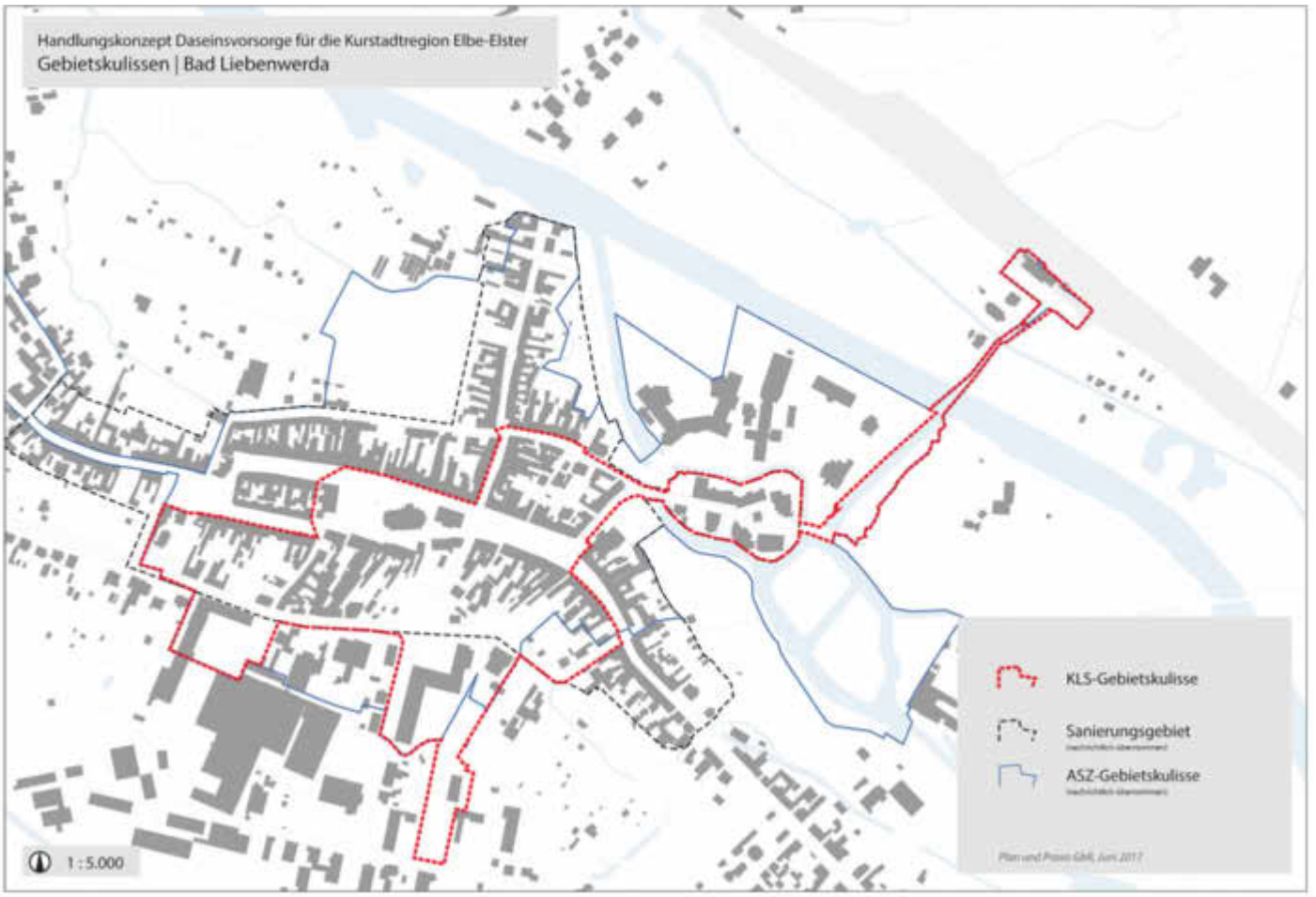
Die Vorlage erhält die Beschluss-Nr.: 06/038/17

beglaubigt am: 13.07.2017

Gerd Engelmann
stellv. Bürgermeister

STADT BAD LIEBENWERDA * LANDKREIS ELBE-ELSTER *

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.09.2017, Annahmeschluss ist der 18.09.2017.



Einladung zum 13. Brandenburger Energieholztag

„Zukunftsorientierte, technisch innovative und wirtschaftliche Energieholzbereitstellung"

Die Energieregion Lausitz Lausitz-Spreewald GmbH, das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg sowie der Landschaftspflegeverband Spree-Neiße e.V. laden herzlich zum

13. Brandenburger Energieholztag
am **31. August 2017** von 09:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr
in die Museumsscheune Bloischdorf,
Gutsweg 1, 03130 Felixsee ein.

Entsprechend dem diesjährigen Thema „Zukunftsorientierte, technisch innovative und wirtschaftliche Energieholzbereitstellung" erwarten Sie Vorträge mit Praxisbeispielen aus regionalen Wertschöpfungsketten, der kommunalen Energieholznutzung sowie neue Erkenntnisse aus der Forschung. Zudem möchten wir Sie über die Aktivitäten der Bioenergieberatung in Brandenburg informieren. In einer anschließenden Podiumsdiskussion stehen Experten zum Austausch bereit.

„Die Bioenergie ist nach wie vor ein wichtiger Pfeiler im Energiemix.", ist sich Norman Müller, Geschäftsführer der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH, sicher. „Mit der Bioenergie setzen wir auf einen Bereich, der vom Anbau der Biomasse bis zur Wärme- und Strombereitstellung eine hohe regionale Wertschöpfung mit sich bringt. Gerade die Energieholznutzung besitzt diesbezüglich besondere Potenziale."

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.energieregion-lausitz.de.

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- **Herausgeber:**
Stadt Bad Liebenwerda,
Der Bürgermeister, Markt 1,
04924 Bad Liebenwerda

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.

Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.